

## **Einkaufsbedingungen 01/01**

1. Sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen sind, gelten nur die nachstehenden Einkaufsbedingungen. Anderslautende Bedingungen unserer Lieferanten sind für uns auch dann nicht bindend, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
2. **Bestellung**  
Nur schriftliche Bestellungen sind gültig. Mündliche oder telefonische Bestellungen bzw. Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Jeder Auftrag ist unter Angabe von Preis und Lieferzeit schriftlich zu bestätigen. Wird den von uns vorgeschriebenen Preisen und Terminen nicht innerhalb von einer Woche widersprochen, gelten sie als uneingeschränkt angenommen. Hält der Lieferant einen zugesagten Termin nicht ein, stellen wir ihm eine angemessene Nachfrist. Nach Ablauf der Nachfrist hat uns der Lieferant den durch die Verzögerung entstehenden Schaden zu ersetzen.
3. **Lieferung**  
Jede Sendung an uns ist mit einem entsprechenden Lieferschein zu versehen, auf dem unsere Bestell-Nr. deutlich vermerkt ist und der entweder der Ware an gekennzeichnete Stelle beigelegt ist oder den Frachtpapieren anhängt. In Lieferscheinen und Rechnungen sind die Artikel so anzuführen, wie sie in unseren Bestellungen bezeichnet sind.
4. **Teillieferungen, Überlieferungen**  
Teillieferungen werden nur dann gestattet, wenn diese ausdrücklich von uns vorher vereinbart wurden. Über- oder Unterlieferungen können mit uns vereinbart werden, wenn das Herstellungsverfahren keine andere Möglichkeit zulässt und die Liefermenge nicht mehr als 10 % von der bestellten Stückzahl abweicht.
5. **Mängelrüge**  
Für Mängelrügen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, mit der Maßgabe, dass wir außer Wandlung oder Minderung auch Ersatz des Schadens verlangen können, der uns durch mangelhafte Ware mittelbar oder unmittelbar entsteht. Statt Wandlung oder Minderung können wir die Mängelbeseitigung selbst vornehmen oder durch andere vornehmen lassen. Beides geschieht auf Kosten des Lieferanten. Mängel, die bei der Prüfung der Ware nach Eingang nicht sofort feststellbar sind, können von uns unbefristet gerügt werden.
6. **Transportversicherung**  
Kosten für Transportversicherung werden von uns nur dann anerkannt, wenn der Abschluss einer Transportversicherung durch uns ausdrücklich vorgeschrieben wird. Dies gilt auch für die Rechnungen evtl. vom Lieferanten beauftragter Spediteure.
7. **Fracht und Verpackung**  
Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind, erfolgen alle Lieferungen frei von Kosten für Fracht und Verpackung.
8. **Rechnungen**  
Gleichzeitig mit der Lieferung ist uns die Rechnung in zweifacher Ausfertigung einzusenden. Die Rechnung muss unsere Bestell-Nr. enthalten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.
9. **Zahlung**  
Unsere Zahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 8 Tagen mit 3 % Skonto, innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Eingang der Rechnung rein netto.
10. **Zeichnungen, Muster**  
Mit unseren Aufträgen übersandte Zeichnungen, Muster, Modelle oder sonstige Grundlagen sind unser geistiges Eigentum und nach Ausführung der Bestellung an uns zurückzugeben.
11. Höhere Gewalt berechtigt uns zum Rücktritt vom Verträge.
12. Gerichtsstand: Hamburg. Es gilt das Deutsche Recht.